

Identifikationsnummer (IdNr.)- Antragsteller/in

Identifikationsnummer (IdNr.) - Ehegatte

# Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung

Weiße Felder bitte ausfüllen oder  ankreuzen

Verwenden Sie diesen Vordruck bitte nur, wenn Sie - und ggf. Ihr Ehegatte - **erstmalig** einen **Steuerfreibetrag** oder einen **höheren** Freibetrag als für 2015 beantragen. Wenn nur die Zahl der Kinderfreibeträge und/oder die Steuerklasse I in II geändert werden soll oder kein höherer Freibetrag als für 2015 beantragt wird, verwenden Sie bitte anstelle dieses Vordrucks den „Vereinfachten Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung 2016“. Die Freibeträge und alle weiteren Änderungen der Besteuerungsmerkmale werden als **elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)** gespeichert und den Arbeitgebern in einem elektronischen Abrufverfahren bereitgestellt. Der Antrag kann vom 1. Oktober 2015 bis zum **30. November 2016** gestellt werden. Danach kann

ein Antrag auf Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2016 berücksichtigt werden.

Aus **Abschnitt D** ergeben sich die Antragsgründe, für die ein Antrag nur dann zulässig ist, wenn die Aufwendungen und Beträge in 2016 insgesamt höher sind als **600 €**. Bei der Berechnung dieser Antragsgrenze zählen Werbungskosten grundsätzlich nur mit, soweit sie **1.000 €** (bei Versorgungsbezügen 102 €) übersteigen.

Ehegatten können in **Abschnitt F** anstelle der Steuerklassenkombination III/IV oder IV/IV die Eintragung der Steuerklassen IV in Verbindung mit einem **Faktor** beantragen. Dies hat zur Folge, dass die einzubehaltende Lohnsteuer in Anlehnung an das Splittingverfahren ermittelt wird. Freibeträge werden in die Berechnung des Faktors einbezogen.

Wird Ihnen auf Grund dieses Antrags ein Steuerfreibetrag gewährt - ausgenommen Behinderten-/Hinterbliebenen-Pauschbetrag oder Änderungen bei der Zahl der Kinderfreibeträge - und übersteigt der im Kalenderjahr insgesamt erzielte Arbeitslohn 11.000 €, bei zusammenveranlagten Ehegatten der von den Ehegatten insgesamt erzielte Arbeitslohn 20.900 €, oder wird ein Faktor eingetragen, sind Sie nach § 46 Abs. 2 Nr. 3a oder 4 des Einkommensteuergesetzes verpflichtet, für das Kalenderjahr 2016 eine **Einkommensteuererklärung abzugeben**.

Ändern sich im Laufe des Kalenderjahres die für den Freibetrag/die Steuerklasse maßgebenden Verhältnisse zu Ihren Ungunsten, sind Sie verpflichtet, dies dem Finanzamt umgehend anzuzeigen.

Dieser Antrag ist auch zu verwenden, wenn Sie im Inland weder einen Wohnsitz noch Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, Ihre Einkünfte jedoch mindestens zu 90 % der deutschen Einkommensteuer unterliegen oder die nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte nicht mehr als 8.652 € (dieser Betrag wird ggf. nach den Verhältnissen Ihres Wohnsitzstaates gemindert) betragen. Fügen Sie bitte die „Anlage Grenzpendler EU/EWR“ oder die „Anlage Grenzpendler außerhalb EU/EWR“ bei.

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit diesem Antrag angeforderten Daten auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung und der §§ 38b Abs. 2, 39 Abs. 6, 39a Abs. 2, 39f des Einkommensteuergesetzes erhoben werden.

## (A) Angaben zur Person

Die Eintragungsmöglichkeiten für Ehegatten gelten für Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz entsprechend.

Antragstellende Person/ Name		Ehegatte/ Name	
Vorname	Ausgeübter Beruf	Vorname	Ausgeübter Beruf
Straße und Hausnummer		Straße und Hausnummer (falls abweichend)	
Postleitzahl, Wohnort		Postleitzahl, Wohnort (falls abweichend)	
Geburtsdatum	Tag   Monat   Jahr   Religion	Geburtsdatum	Tag   Monat   Jahr   Religion
Verheiratet seit	Verwitwet seit	Geschieden seit	Dauernd getrennt lebend seit
Telefonische Rückfragen unter Nr.			Ausdruck der ELStAM gewünscht <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ich beantrage als Staatsangehöriger eines EU/EWR-Mitgliedstaates ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland die Steuerklasse III. Die „Anlage Grenzpendler EU/EWR“ ist beigelegt.		Arbeitgeber im Inland (Name, Anschrift)	
Voraussichtlicher Bruttoarbeitslohn 2016 (erstes Dienstverhältnis)	(einschl. Sachbezüge, Gratifikationen, Tantiemen usw.)	€	(einschl. Sachbezüge, Gratifikationen, Tantiemen usw.)
	darin enthaltene Versorgungsbezüge	€	darin enthaltene Versorgungsbezüge
Voraussichtliche andere Einkünfte 2016 (einschließl. weiterer Dienstverhältnisse)	Einkunftsart		Einkunftsart
	Höhe	€	Höhe
Ich werde/wir werden zur Einkommensteuer veranlagt		Steuernummer	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, beim Finanzamt			
Ich beantrage, den Freibetrag bis zum 31.12.2017 zu berücksichtigen. (Freibeträge für behinderte Menschen und Hinterbliebene bleiben hiervon unberührt) <input type="checkbox"/>			
Bei der Ausfertigung des Antrags hat mitgewirkt Herr/Frau/Firma, Adresse, Telefonnummer			
<input type="text"/> (Datum) <input type="text"/> (Unterschrift der antragstellenden Person) <input type="text"/> (Unterschrift des Ehegatten)			

### B Angaben zu Kindern

Leibliche Kinder sind nicht anzugeben, wenn vor dem 01.01.2016 das Verwandtschaftsverhältnis durch Adoption erloschen ist oder ein Pflegekindschaftsverhältnis zu einer anderen Person begründet wurde.			<b>Kindschaftsverhältnis</b>			
			<b>zur antragstellenden Person</b>		<b>zum Ehegatten</b>	
<b>Vorname des Kindes</b> (ggf. auch abweichender Familienname)	Geburtsdatum	Wohnort im Inland: <b>IdNr.</b> des Kindes Wohnort im Ausland: Staat eintragen	leibliches Kind/ Adoptivkind	Pflegekind	leibliches Kind/ Adoptivkind	Pflegekind
1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Bei Kindern unter 18 Jahren**  
Das unter Nr.  eingetragene Kind ist in den ELStAM noch zu berücksichtigen (Bitte Nachweis beifügen, z.B. Geburtsurkunde).

**Bei Kindern über 18 Jahre** [in den Fällen b) bis f): Nach Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung oder eines Erststudiums werden Kinder nur berücksichtigt, wenn sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen (Ausnahme z.B. Minijob).]  
Die Berücksichtigung in den ELStAM (ggf. für mehrere Jahre) wird beantragt, weil das Kind  
a) ohne Beschäftigung und bei einer Agentur für Arbeit als arbeitsuchend gemeldet ist <sup>1)3)</sup>  
b) in Berufsausbildung steht (ggf. Angabe der Schule, der Ausbildungsstelle usw.) <sup>2)3)</sup>  
c) sich in einer Übergangszeit von höchstens 4 Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten oder zwischen einem Ausbildungsabschnitt und der Ableistung eines freiwilligen Dienstes (Buchstabe e) oder des freiwilligen Wehrdienstes nach § 58b des Soldatengesetzes befindet <sup>2)3)</sup>  
d) eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen kann <sup>2)</sup>  
e) ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (Jugendfreiwilligendienstgesetz), einen europäischen/entwicklungspolitischen Freiwilligendienst, einen Freiwilligendienst aller Generationen (§ 2 Abs. 1a SGB VII), einen Bundesfreiwilligendienst, einen Int. Jugendfreiwilligendienst oder einen Anderen Dienst im Ausland (§ 5 Bundesfreiwilligendienstgesetz) leistet <sup>2)</sup>  
f) sich wegen einer vor dem 25. Lebensjahr eingetretenen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht selbst finanziell unterhalten kann <sup>4)</sup>

zu Nr.	Antragsgrund	Berücksichtigung vom	Monat	Jahr	bis	Monat	Jahr
		Berücksichtigung vom	Monat	Jahr	bis	Monat	Jahr

Kindschaftsverhältnis der unter Nr. 1 bis 3 genannten Kinder zu weiteren Personen		
zu Nr.	ist durch Tod des anderen Elternteils erloschen am:	besteht/hat bestanden zu: Name, Geburtsdatum und letzte bekannte Anschrift dieser Personen, Art des Kindschaftsverhältnisses (einschließlich Pflegekindschaftsverhältnis)

### Angaben entfallen für Kinder nicht dauernd getrennt lebender Ehegatten, für die bei jedem Ehegatten dasselbe Kindschaftsverhältnis angekreuzt ist.

Ich beantrage den vollen/halben Kinderfreibetrag, - weil der andere/leibliche Elternteil des Kindes				<b>Nur bei Stief-/Großeltern:</b> - weil ich das Kind in meinem Haushalt aufgenommen habe oder ich als Großeltern gegenüber dem Kind unterhaltspflichtig bin	
seine Unterhaltsverpflichtung nicht mindestens zu 75 % erfüllt und ich keinen Unterhaltsvorschuss erhalte	wegen mangelnder finanzieller Leistungsfähigkeit nicht unterhaltspflichtig ist und ich keinen Unterhaltsvorschuss erhalte	im Ausland lebt	der Übertragung lt. Anlage K auf den Stief-/Großeltern zugestimmt hat		
Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.	

### Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (Steuerklasse II/Freibetrag bei Verwitweten), Erhöhungsbetrag als Freibetrag (Sofern die Eintragungsmöglichkeiten nicht ausreichend oder für einzelne Kinder kein Erhöhungsbetrag als Freibetrag berücksichtigt werden soll, reichen Sie bitte ein gesondertes Blatt ein.)

Das Kind/Die Kinder zu Nr.	ist/sind mit mir in der gemeinsamen Wohnung gemeldet	vom - bis	Für das Kind/die Kinder erhalte ich Kindergeld	vom - bis
Außer mir ist/sind in der gemeinsamen Wohnung eine/mehrere volljährige Person(en) gemeldet, die nicht als Kind(er) in <b>Abschnitt B</b> genannt ist/sind.			<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Es besteht eine Haushaltsgemeinschaft mit mindestens einer weiteren volljährigen Person, die nicht als Kind in <b>Abschnitt B</b> genannt ist.			<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Name, Vorname (weitere Personen bitte auf gesondertem Blatt angeben)			Verwandtschaftsverhältnis	Beschäftigung/Tätigkeit

### C Unbeschränkt antragsfähige Ermäßigungsgründe

I. Behinderte Menschen und Hinterbliebene (Bei Kindern auch <b>Abschnitt B</b> ausfüllen)				Nachweis				
				<input type="checkbox"/> ist beigefügt		<input type="checkbox"/> hat bereits vorgelegen		
Name	Ausweis/Rentenbescheid/Bescheinigung			hinterblieben	behindert	blind/ ständig hilflos	geh- und steh- behindert	Grad der Be- hinderung
	ausgestellt am	unbefristet gültig	gültig bis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>II. Freibetrag wegen Förderung des Wohneigentums, Verlusten aus anderen Einkünften oder eines Verlustvortrags</b>				wie im Vorjahr				EUR
				Erstmaliger Antrag oder Änderung gegenüber dem Vorjahr (Ermittlung bitte auf gesondertem Blatt erläutern)				

1) Die Kinder werden nur bis zum 21. Lebensjahr berücksichtigt. 3) Bei Kindern, die Grundwehrdienst, Zivildienst oder befreienden Dienst geleistet haben, verlängert sich der Zeitraum der Berücksichtigung um die Dauer des Dienstes.  
2) Die Kinder werden nur bis zum 25. Lebensjahr berücksichtigt. 4) Berücksichtigt werden auch Kinder mit einer vor 2007 und vor dem 27. Lebensjahr eingetretenen Behinderung.

**Bitte Belege beifügen !**



II. Werbungskosten des Ehegatten						Fahrtkostenersatz des Arbeitgebers <sup>5)</sup>	Erläuterungen	
1. Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte (Entfernungspauschale)								
Die Wege werden ganz oder teilweise zurückgelegt mit einem eigenen oder zur Nutzung überlassenen <input type="checkbox"/> privaten Kfz <input type="checkbox"/> Firmenwagen						€	4) Siehe Fußnote 4 auf Seite 2 des Vordrucks 6) Die Entfernungspauschale beträgt 0,30 € je Entfernungskilometer; bei anderen Verkehrsmitteln als eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw höchstens 4.500 €.	
erste Tätigkeitsstätte in (Ort und Straße) - ggf. nach gesonderter Aufstellung -				Arbeitstage je Woche	Urlaubs- und Krankheitstage	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“		
1.							7) Erhöhter Kilometerersatz wegen Behinderung: 0,60 € je Entfernungskilometer 8) Die tatsächlichen Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten) werden nur angesetzt, wenn sie höher sind als die Entfernungspauschale. 9) Ggf. auf gesondertem Blatt erläutern 10) Die Aufwendungen für Heimflüge oder die anstelle der Aufwendungen für Heimfahrten entstehenden Telefonkosten bitte auf gesondertem Blatt erläutern 11) Nur für die ersten drei Monate an der selben Tätigkeitsstätte/ demselben Tätigkeitsort	
2.						<input type="checkbox"/> Ja		
Tätigkeitsstätte Nr.	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (km)	davon zurückgelegte km mit		Aufwendungen für öffentl. Verkehrsmittel <sup>8)</sup>	EUR		
			eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw <sup>6) 7)</sup>	Sammelbeförderung des Arbeitgebers	öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o.ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft <sup>6)</sup>			
2. Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)								
3. Aufwendungen für Arbeitsmittel (Art der Arbeitsmittel) <sup>9)</sup> - soweit nicht steuerfrei ersetzt -								
4. Weitere Werbungskosten (z.B. Fortbildungskosten, Fahrt-/Übernachungskosten bei Auswärtstätigkeit) <sup>9)</sup> - soweit nicht steuerfrei ersetzt -								
5. Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung bei Auswärtstätigkeit <sup>11)</sup>						Abwesenheitsdauer mehr als 8 Std. Zahl der Tage x 12 € = 0,00		
An- Abreisetag (bei auswärtiger Übernachtung)		Abwesenheitsdauer 24 Std.		steuerfreier Arbeitgeberersatz				
Zahl der Tage x 12 € = 0,00		Zahl der Tage x 24 € = 0,00		- € =		0,00		
6. Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung Der doppelte Haushalt ist aus beruflichem Anlass begründet worden				Tätigkeitsort				
Grund <sup>9)</sup>				am	besteht voraussichtlich bis			
Eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt:				seit				
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, in								
Kosten der ersten Fahrt zum Tätigkeitsort und der letzten Fahrt zum eigenen Hausstand				steuerfreier Arbeitgeberersatz			Vermerke des Finanzamts	
<input type="checkbox"/> mit öffentlichen Verkehrsmitteln		<input type="checkbox"/> mit privatem Kfz Entfernung km x € = 0,00 €		- € =		0,00		
Fahrtkosten für Heimfahrten (nicht bei Firmenwagennutzung) <sup>7) 8) 10)</sup>							Summe	
<input type="checkbox"/> einfache Entfernung ohne Flugstrecken		km x Anzahl x 0,30 € = 0,00 €		- € =		0,00	€	
<input type="checkbox"/> mit öffentlichen Verkehrsmitteln				€ - € =		0,00	- 1.000 € - 102 €	
Kosten der Unterkunft am Tätigkeitsort (lt. Nachweis) höchstens 1.000 € im Monat						€ - € =	0,00	
Mehraufwendungen für Verpflegung <sup>9) 11)</sup>		Zahl der Tage						
täglich		€ x		= 0,00 €		- € =	0,00	
<b>Summe</b>							Se: €	
<b>III. Sonderausgaben</b>							Übertragen in Vfg.	
Versicherungsbeiträge (z.B. Beiträge zu Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung usw.) können <b>nicht im Ermäßigungsverfahren</b> geltend gemacht werden. Diese so genannten Vorsorgeaufwendungen werden beim laufenden Lohnsteuerabzug über die Vorsorgepauschale berücksichtigt.								
1. Renten, dauernde Lasten, schuldrechtl. Versorgungsausgleich (Empfänger, Art und Grund der Schuld)								
2. Unterhaltsleistungen an den geschiedenen/dauernd getrennt lebenden Ehegatten lt. Anlage U und/oder Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs lt. Anlage U								
3. Kirchensteuer, soweit diese nicht als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer erhoben wird								
4. Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern)							2/3 der Aufwendungen max. 4.000 € je Kind (ggf Ländergruppen-einteilung beachten):	
5. Aufwendungen zur Betreuung eines Kindes (Bitte auch Abschnitt B ausfüllen!)				lt. Abschnitt B Nr.	Das Kind gehört zu meinem Haushalt	vom - bis	€	
Das Kind <input type="checkbox"/> hat das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet. <input type="checkbox"/> ist wegen einer vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetretenen Behinderung außerstande, sich selbst finanziell zu unterhalten. <sup>4)</sup>							Summe zu 1-5	
Art der Aufwendungen				Höhe		steuerfreier Ersatz	€	
						€	€	

**Bitte Belege beifügen !**



